

**4**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Keine Prozesskostenhilfe trotz Arbeitslosengeld II?**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, ob bestimmte Kammern an Gerichten in Bremen und Bremerhaven dazu übergegangen sind, bei Anträgen auf Prozesskostenhilfe selbst bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II zusätzliche Nachweise für die Bedürftigkeit der Betroffenen zu verlangen?
2. Wie wirkt es sich nach Einschätzung des Senats auf die Chancen von bedürftigen Menschen auf rechtlichen Beistand aus, wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von ihnen Vorschusszahlungen verlangen, weil sie trotz ALG-II-Bescheid nicht damit rechnen können, dass die Bedürftigkeit im Prozesskostenhilfeverfahren anerkannt wird?
3. Inwieweit hält der Senat vor diesem Hintergrund eine Änderung der Rechtslage für angezeigt?

Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Maïke Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN